



ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOESSE	SO	II
GRUND-FLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHLE	1.0	1.2
BAUWEISE	ZAHLE DER WOHNUMGEN	0	2wo

WEITERE FESTSETZUNGEN IM TEXT !

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 1-15 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet - Bauliche Anlagen Sport (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 15-21a BauNVO)

0.4 Grundflächenzahl (GRZ) Sonderregelung siehe textl. Festsetzung Ziffer 1.2

0.8 Geschossflächenzahl (GFZ) Sonderregelung siehe textl. Festsetzung Ziffer 1.2

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22 und 23 BauNVO)

0 Offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 WO Zwei Wohnungen in Wohnbeständen als Höchstgrenze

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 WO Zwei Wohnungen in Wohnbeständen als Höchstgrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

P Öffentliche Parkplätze

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25a + h BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Sportplatz

Flächen/Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Baumerhaltung / Bestand

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrengung von Flächen für Stellplätze

Vermaßung in Meter (hier z.B. 10 Meter)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 20. Dezember 1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und zur Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1992 S. 58).
- Landesbaurecht Rheinland-Pfalz (LBR) vom 28. November 1986 (GVBl. S. 307, ber. GVBl. 1987 S. 48), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landesbaurechts Rheinland-Pfalz vom 08. April 1991 (GVBl. S. 118).
- Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz - LPfG) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 27. März 1987 (GVBl. S. 70).
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GmO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Fortführung der Verwaltungsvereinfachung vom 8. April 1991 (GVBl. S. 104).

ANZEIGENVERMERKE

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 27.10.1993 angezeigt.  
 Mit der Erklärung vom 20.01.1994 Az.: 610-181/88-051/Mit.-Pl.-Ei.-Be wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.  
 Bad Dürkheim, den 20.01.1994, Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag  
 Eichner

- Aufstellungsbeschluß:**  
Der Rat der Ortsgemeinde Niederkirchen hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 25.09.92 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:**  
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.11.92 durch den Rat der Gemeinde Niederkirchen.
- Beteiligung der Bürger:**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 26.11.92 durch die Bürgerversammlung in Niederkirchen.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am (siehe 9.).
- Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**  
Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
- Annahme- und Auslegungsbeschluß:**  
Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat am 26.03.93 die Annahme und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung beschlossen.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:**  
Die örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 21.05.93 durch das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Deidesheim.
- Auslegung des Planentwurfes:**  
Der Bebauungsplanwurf lag zusammen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 01.06.93 bis 02.07.93 bei der Verbandsgemeinde Deidesheim öffentlich aus.
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange:**  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 27.05.93 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Prüfung der Bedenken und Anregungen:**  
Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gingen Bedenken und Anregungen bei der Verbandsgemeinde Deidesheim ein. Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am 14.07.93 geprüft.
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses:**  
Den Einminderern wurde nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 25.08.93 das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
- Beschluß des Bebauungsplanes:**  
Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat nach § 10 BauGB am 14.07.92 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
- Anzeigenverfahren:**  
Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGB am 22.10.93 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim angezeigt worden. Die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften endete am 27.01.94.
- Anzeigenvermerk:**  
Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat nach § 11 Abs. 3 BauGB am 20.01.94 erklärt, daß sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- Ausfertigung:**  
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

(Siegel) den 22.10.93  
 der Bürgermeister

(Siegel) den 14.02.94  
 der Bürgermeister

HINWEISE

- Die textlichen Festsetzungen im besonderen Beibehalt sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Der Bebauungsplan liegt nach § 9 Abs. 8 BauGB ohne Bestandsbezug vor.
- Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich im Gemeindeamt mit dem Liegenschaftskataster. Stand der Planunterlagen:

(Siegel) den 22.10.1993  
 der Bürgermeister

2. Ausfertigung Amtsplan

**B E B A U U N G S P L A N**

**SPORT ZENTRUM**  
 IN DER NACHTWEIDE. GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

AUFTRAGGEBER  
 GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

ARCHITEKT  
 RSA dipl.ing heinz krebs - partner · architekten · ingenieure  
 luitpoldstrasse 12a 6700 ludwigshafen tel. 0621 69 40 63 (64)  
 dipl.ing manfred fischer · im kirchgarten 16 · 6701 niederkirchen · tel. 0632 6/5525

Büro für Naturschutz und Landschaftspflege  
 B.D.L.A.  
 Hausener Weg 53  
 67098 Bad Dürkheim

PLANNUMMER ERSTELLT 7/93 BLATTFORMAT 115/70 MASSSTAB 1:1000